

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 6

Helmstedt, den 26.02.2014

67. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 23. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2014 und 2015 | 42 |
| 24. | Ausschüsse für den Landkreis Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung | 45 |
| 25. | Ausschüsse für den Landkreis Helmstedt;
hier: Ausschuss Bau und Planung | 47 |

B. Nichtamtlicher Teil

23.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2014 und 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Helmstedt in der Sitzung am 16.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2014 und 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	2014	2015
1.1 der ordentlichen Erträge auf	32.097.700 €	33.684.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	36.331.300 €	36.426.200 €
Saldo	(4.233.600 €)	(2.741.800 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	5.000 €	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	413.200 €	11.200 €
Saldo	(408.200 €)	(11.200 €)
 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.769.300 €	31.923.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.381.800 €	33.944.900 €
Saldo	(3.612.500 €)	(2.021.700 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.009.400 €	563.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.382.800 €	1.602.400 €
Saldo	(1.373.400 €)	(1.038.900 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.373.400 €	1.038.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	317.200 €	361.600 €
Saldo	(1.056.200 €)	(677.300 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für die Stadt Helmstedt wird

für 2014 auf 1.373.400 €
für 2015 auf 1.038.900 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2014 und 2015 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 und 2015 für die Stadt Helmstedt Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für 2014 auf 23.000.000 €
für 2015 auf 25.500.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 und 2015 wie folgt festgesetzt :

	2014	2015
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.	400 v.H.

§ 6

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach § 4 Abs. 6 GemHKVO in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt, wenn sie 10.000 € je Einzelfall überschreiten.

Helmstedt, 17.12.2013

(L.S.)

gez. Schobert

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 21.02.2014 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/010 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 03.03.14 bis 11.03.14 bei der Stadt Helmstedt, Zimmer 78, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.30 Uhr – 12.15 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus liegt der Bericht der Stadt Helmstedt über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Einsichtnahme aus (§ 151 Satz 3 NKomVG).

Helmstedt, den 24.02.2014

gez. Schobert

(L.S.)

(Schobert)

24. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung

Am Montag, dem 03.03.2014, findet um 15.00 Uhr im großen Sitzungsraum im Kreishaus 1 des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung des Protokolls der 09. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 19.11.2013
6. Genehmigung des Protokolls der 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 03.12.2013
7. Beschluss über den Jahresabschluss 2011
8. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2011
9. Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen
hier: Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der paläon GmbH
10. Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen
hier: Benennung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbau-gesellschaft Helmstedt mbH
11. Bekanntgabe von außerplanmäßigen Auszahlungen
im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013
12. Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes
- mündlicher Sachstandsbericht –
13. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
14. Haushaltsplanung 2015
hier: Festlegung von sogenannten „Haushaltseckwerten“

15. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 17.02.2014

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Herzog

ABl.-Nr. 6 vom 26.02.2014

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Ltd. KVD Herzog

**25. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 04.03.2014, findet um 09.00 Uhr im großen Sitzungsraum im Kreishaus 1 des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 11.06.2013
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. **Hochbaumaßnahmen des Landkreises Helmstedt**
hier: Unterrichtung über geplante Maßnahmen im Jahr 2014
gemäß Hausverfügung 13/2007
 - Oberschule Lehre Sanierung eines Flachdachs
 - Gymnasium am Bötschenberg Installation einer Alarmierungsanlage
 - IGS Helmstedt Maßnahme zum Brandschutz
 - Kreishäuser 7 und 8 Einbau einer Heizungsanlage
 - Juleum Helmstedt Sanierung Bibliothekssaal
 - Sanierung der Fassade
7. **Beschaffung des GB 66, Abt. Kreisstraßen**
hier: Unterrichtung über geplante Anschaffungen im Jahr 2014 gemäß Hausverfügung 13/2007
 - 2 Kolonneneinsatzfahrzeuge mit Doppelkabine (Ersatz)
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 12.02.2014

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Herzog

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Ltd. KVD Herzog